

## Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan B35 „Erweiterung Hotel Odenwaldblick“ im Stadtteil Bulau

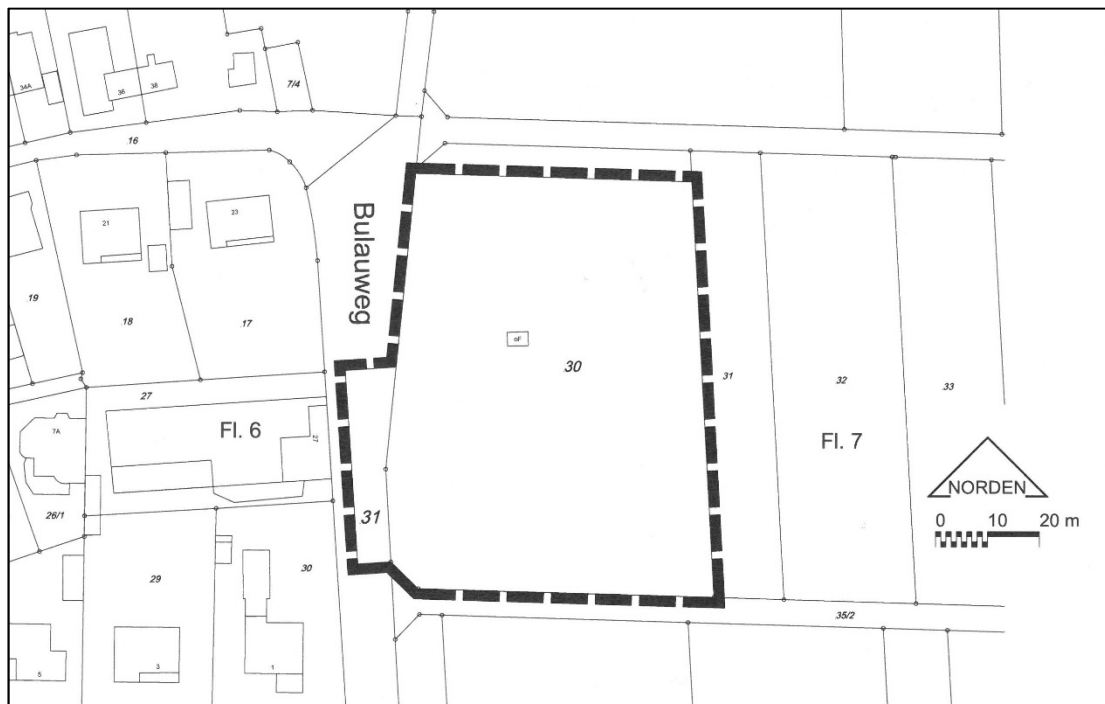
hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und der Beteiligung, der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.12.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet im Stadtteil Bulau östlich des Bulauwegs beschlossen hat.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B35 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Hotel Odenwaldblick“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Urberach Flur 7, Nr. 30 (teilweise) sowie das Flurstück Fl. 6, Nr. 31 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



#### Beabsichtigte Planung:

Durch die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Hotels samt erforderlicher Stellplatzflächen geschaffen werden.

Zum Zwecke der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird ein Entwurf in der Zeit

vom 27.04. bis 15.05.2018

im Rathaus der Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden, Dieburger Straße 13-17, Zimmer Nr. 103 während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltung sind bereit, notwendige Informationen zu geben und stehen zu einer Erörterung zur Verfügung.

Planunterlagen können auch unter <https://roedermark.de/leben-in-roedermark/bauen-umwelt/stadtplanung/laufende-bauleitplanverfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Die Unterrichtung sowie Erörterung findet aber ausschließlich innerhalb des Rathauses zu den genannten Zeiten statt.

Rödermark, den 26.04.2018